

Dezernat I - Ordnungsamt	
Vorlagen Nr.:	267/23/22
Status:	öffentlich
Datum:	28.07.2022
Beratungsfolge	29.08.2022 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 06.09.2022 Hauptausschuss 12.09.2022 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Miesterhorst in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit	

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Miesterhorst, Herrn Torsten Pilzecker, in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Das Ehrenbeamtenverhältnis ist für die Dauer von 6 Jahren bestimmt und endet mit dem Ausscheiden aus den dafür bestimmten Funktionen.

Gesetzliche Grundlage

- § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12.07.2017 (GVBl. LSA S. 133)
- § 6 Beamten-gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbeamten-gesetz – LGB LSA) vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S.648), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372)
- § 3 Abs. 4 Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23.09.2005 (GVBl. LSA S. 640), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.08.2015 (GVBl. LSA S. 445)

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat der Hansestadt Gardelegen					Sitzung am 12.09.2022		TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)	

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter auf Vorschlag der Mitglieder im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches durch die Gemeinde als Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Kamerad Torsten Pilzecker wurde am 28.05.2022 von den im Einsatzdienst tätigen Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Miesterhorst erneut für die Funktion des Ortswehrleiters vorgeschlagen.

Die Voraussetzungen zur Funktionsübertragung gemäß § 3 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren werden erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: (x)

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle	()		()
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		